

# Kooperationsvertrag

Zwischen  
der Kindertageseinrichtung „**Hort Rothenkirchen**“

**vertreten durch die Leiterin der Kindereinrichtungen**

Frau Mandy Werner

und  
der **Grundschule Steinberg**

**vertreten durch die Schulleiterin**

Frau Sandra Forycki

wird mit Zustimmung des Schulträgers und Trägers der Kindertageseinrichtung folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

## **Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation**

### **1. Das Bild des Kindes**

- Wir stehen der kindlichen Persönlichkeit mit Respekt und Achtung gegenüber.
- Wir nehmen die einzelnen Kinder in ihrer Verschiedenheit an.

### **2. Die Rolle der am Bildungsprozess beteiligten Erwachsenen**

- Wir begleiten und fördern Bildungsprozesse
- Wir gestalten dazu Bildungsangebote in ganz unterschiedlicher Form und mit verschiedensten Methoden
- Wir stehen ständig im Dialog mit den Kindern – denn Partizipation der Kinder ist die Grundlage unserer Arbeit.

### **3. Die inhaltlichen Grundlagen unserer Bildungsarbeit**

- Der sächsische Bildungsplan und die Lehrpläne der Grundschule bilden das Fundament unserer Kooperation.

## **Gemeinsame Ziele der Kooperation**

- Beide Kooperationspartner verpflichten sich im Rahmen dieser Kooperation für die Ganztagsbetreuung alle Räume zur Verfügung zu stellen.
- Alle Lehrer und Erzieherinnen des Schulortes können im Rahmen der Kooperationsvorhaben eingesetzt werden.
- Für alle Lehrer und Erzieherinnen des Schulortes gilt die Aufsichtspflicht laut Dienst- bzw. Einsatzplan, der von der Schulleitung in Absprache mit der Leiterin der Kindereinrichtung erstellt wird.
- Die gesamte Organisation erfolgt in gemeinsamer Absprache.